

Jahresbericht zum 30. September 2019. Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Verwaltungsgesellschaft: Deka Investment GmbH

.Deka
Investments



Bericht der Geschäftsführung.

30. September 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka Aktienfonds RheinEdition o.A. für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019.

Die internationalen Kapitalmärkte zeigten sich in den vergangenen zwölf Monaten in volatiler Verfassung und gaben regional betrachtet ein heterogenes Bild ab. Zu den politischen Störfaktoren zählten etwa die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration sowie die chaotischen Brexit-Verhandlungen in Europa. Bei den Marktteilnehmern äußerten sich diese Unsicherheiten in einer erhöhten Risikoaversion.

Die Rentenmärkte präsentierten sich durchweg freundlich und spiegelten die Flucht in sichere Anlagen wider, was sich in steigenden Anleihekursen niederschlug. Mittlerweile bewegen sich deutsche Bundesanleihen – ein historisches Novum – über alle Laufzeiten hinweg im negativen Bereich. Die US-Notenbank Fed nahm im Juli und September zum ersten Mal seit der Finanzkrise Leitzinssenkungen vor und reagierte damit auf die Anzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Treasuries mit lediglich 1,7 Prozent auf bescheidenem Niveau.

Zu Beginn der Berichtsperiode neigten die Aktienmärkte noch deutlich zur Schwäche, bevor nach dem Jahreswechsel eine Trendumkehr erfolgte. In den USA erklimmen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 im Juli jeweils neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum auf positivem Terrain. Der deutsche Standardwerteindex DAX, vor allem aber der EURO STOXX 50 verzeichneten sehr erfreuliche Wertsteigerungen. In Japan und China wiesen die Börsen zum Stichtag hingegen deutliche Verluste aus. An den Rohstoffmärkten machte Gold seinem Namen als Krisenwährung alle Ehre und verzeichnete im September ein neues Sechsjahreshoch.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Dr. Ulrich Neugebauer
(stv. Vorsitzender)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 30. September 2019	10
Vermögensaufstellung zum 30. September 2019	11
Anhang	17
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
Besteuerung der Erträge	22
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	27

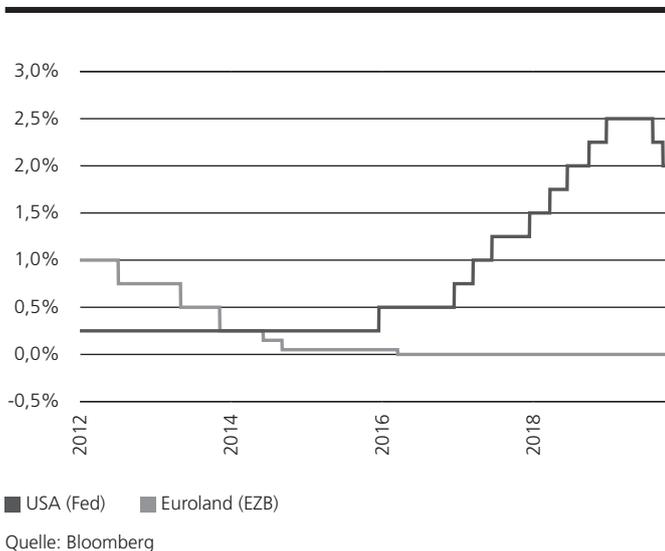
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Handelskonflikte belasten Weltwirtschaft

Die seit 2009 andauernde und nahezu ungetrübte Erholung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erfuhr im Berichtszeitraum zeitweise deutliche Rückschläge. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen sowie die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung zu einer erhöhten Risikoaversion der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in den ersten Berichtsmonaten merklich nach. Mit Jahresbeginn vollzog sich dann ein Richtungswechsel, als die Sorgen etwas in den Hintergrund rückten. Allerdings kamen im Mai 2019 abermals hemmende Faktoren zum Tragen. Die erneute Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China hat die Börsen rund um den Globus unter Druck gesetzt. Auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Lösung des Konflikts auf dem G20-Gipfel im Juli war nur ein kurzer Hoffnungsschimmer zur Entschärfung der Situation. Die anschließend gestarteten Verhandlungen in Shanghai blieben letztlich ohne Erfolg.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland büßte die Konjunktur zwischenzeitlich an Dynamik ein, verzeichnete jedoch sowohl im letzten Quartal des Jahres 2018 als auch in den beiden ersten Quartalen des aktuellen Jahres positive BIP-Wachstumsraten. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien das kräftigste Wachstum auf. Die deutsche Wirtschaftsleistung trat hingegen im vierten Quartal 2018 auf der Stelle und musste nach einer Steigerung um 0,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2019 im zweiten Quartal einen Rückgang um 0,1 Prozent hinnehmen. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und

dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilssektor zu leiden hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge, dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Nach einer kurzen Stagnation des Abwärtstrends im März, sackte die Stimmung anschließend erneut ab. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage war merklich gesunken. Zudem blickten sie skeptischer auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung. Der ifo Geschäftsklimaindex zeigte zudem, dass die wirtschaftliche Schwäche mittlerweile auf die Sektoren Dienstleistungen und Handel übergreift. Lediglich der Bausektor erfreut sich weiterhin eines ungetrübten Booms. Auch der Arbeitsmarkt in Euroland lieferte freundliche Signale. Im August sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit September 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,2 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturpolitik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent und im zweiten Quartal um 2,0 Prozent. Jedoch ist vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation mit einer Stimmungseintrübung zu rechnen. So sank der nationale Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe (ISM) auf den tiefsten Stand seit Juni 2009. Donald Trump hat Mitte Mai per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation erklärt. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus „gegnerischen“ Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei.

Nachdem die US-Notenbank (Fed) im Dezember 2018 den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie in diesem Jahr eine Kehrtwende und senkte die Leitzinsen sowohl im Juli als auch im September um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,75 Prozent und 2,0 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Auch weitere Leitzinssenkungen noch in diesem Jahr scheinen nicht ausgeschlossen. Es wird erwartet, dass diese den Finanzmärkten und der US-Konjunktur neuen Schwung verleihen. Für die Geldpolitik der Fed ist die Entscheidung eine Zäsur. Im Zuge der verheerenden weltweiten Finanzkrise hatte die Notenbank von Mitte 2008 an die Zinsen deutlich gesenkt, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Ende 2015 begann sie, den Leitzins wieder sukzessive zu erhöhen. Unbeeindruckt von den politischen Angriffen des US-Präsidenten, hielt sich Fed-Chef Powell streng an das Mandat der Notenbank, das in den USA außer der Geldwertstabilität auch das Ziel einer hohen Beschäftigungsquote umfasst. Powell betonte mehrfach, die Fed sei bereit, die Geldpolitik zu lockern, sollten sich die wirtschaftlichen Aussichten nicht

bessern. Die stehen mit einem US-Wachstum von 2,0 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent im zweiten Quartal zwar noch auf einem soliden Fundament. Die Inflation von 1,7 Prozent ist im Sinne der angestrebten zwei Prozent dagegen zu niedrig, und mit dem von Trump angezettelten Handelskrieg sind die Konjunkturrisiken enorm gewachsen.

In Europa rückt die Zinswende in weite Ferne, die EZB beließ den Leitzins auf ihrer Sitzung im September weiterhin auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Darüber hinaus will die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich beleben. Ab dem 1. November sollen demnach monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen gesteckt werden. Zudem müssen Geschäftsbanken einen höheren negativen Einlagenersatz an die EZB zahlen. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im November 2018 – allerdings nur kurzzeitig – die angestrebte Marke von 2,0 Prozent. Im August 2019 lag die Teuerungsrate im gemeinsamen Währungsraum bei 1,0 Prozent.

Zwischen Hoffen und Bangen

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Entsprechend verhalten fiel vor diesem Hintergrund die Aktienmarktentwicklung auf Jahressicht aus.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit eine Seitwärtsbewegung. Leicht positiv tendierten die Börsen in den USA. Die Indizes Dow Jones Industrial (plus 1,7 Prozent) und der marktbreite S&P 500 (plus 2,2 Prozent) konnten mit ihrer Performance jedoch keineswegs überzeugen, obwohl der Dow Jones Industrial im Juli ein neues Rekordhoch bei über 27.300 Indexpunkten markierte. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen finden sich Procter & Gamble (plus 49,4 Prozent), McDonald's (plus 28,4 Prozent) und Walmart (plus 26,4 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 24,1 Prozent) sowie 3M (minus 22,0 Prozent) und Pfizer (minus 18,5 Prozent).

In Europa sorgte der weiterhin ungeklärte britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Die Situation erweist sich als festgefahren. Unter dem neuen Premierminister Boris Johnson, der im Juli 2019 das Amt der zurückgetretenen Theresa May übernahm, scheint die Gefahr eines harten Brexits Ende Oktober realer geworden zu sein. Zwar scheiterte Johnson mit seinem Antrag auf Beurlaubung

des Parlaments bis Mitte Oktober vor dem Supreme Court, doch verfolgt Johnson weiterhin das Ziel, Großbritannien Ende Oktober aus der EU zu führen. Es bleibt abzuwarten, ob es den proeuropäischen Abgeordneten im Unterhaus in der verbleibenden Zeit gelingt, einen ungeregelten Brexit ohne Austrittsabkommen zu verhindern.

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.09.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein Plus von 5,0 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX verbuchte einen moderaten Zuwachs um 1,5 Prozent. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasteten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer. Diese veräußerten darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil nach einer erneuten Schlappe in einem richtungweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken eines glyphosathaltigen Unkrautvernichters. Leichte Verluste wiesen in Europa u.a. Spanien (IBEX 35 minus 1,5 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 1,4 Prozent) auf, während die Schweiz (SMI plus 10,9 Prozent) und Italien (FTSE MIB plus 6,7 Prozent) kräftige Zuwächse verbuchten.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Öl und Gas sowie Automobile ins Hintertreffen (Rückgänge zwischen minus 15,9 Prozent bzw. minus 10,2 Prozent). Zu den Branchengewinnern zählten in erster Linie traditionell defensive Sektoren wie Nahrungsmittel & Getränke (plus 23,2 Prozent), Versorger (plus 21,7 Prozent) und das Gesundheitswesen (plus 12,0 Prozent).

Japanische Aktien präsentierten sich im vierten Quartal 2018 in sehr schwacher Verfassung und konnten die Verluste im Jahr 2019 trotz einer positiven Tendenz nur teilweise wieder aufholen. Auf

Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Minus von immer noch 9,8 Prozent, der breiter gefasste TOPIX wies sogar ein Minus von 12,6 Prozent aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelsdisputs mit den USA einen Rückgang um 6,1 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 4,5 Prozent (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den Aktienmärkten und insbesondere der globale Handelskonflikt dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

Renditen auf Talfahrt

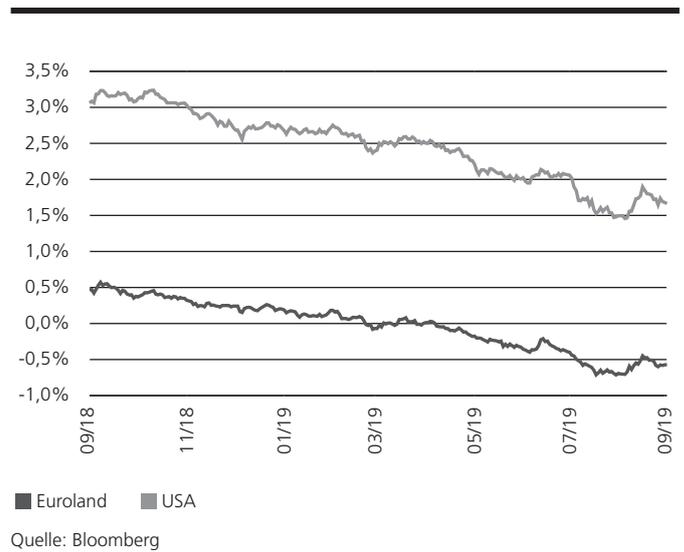
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging im Berichtszeitraum massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen und die eurokritischen Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von knapp plus 0,6 Prozent im Oktober 2018 auf zuletzt minus 0,6 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen deutlichen Wertzuwachs um 7,2 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Die US-Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge des Kursrutsches an den US-Börsen zum Jahresende, schwächerer Konjunkturdaten sowie den beiden Zinssenkungen im Juli und September ermäßigte sich die Rendite bis Ende September 2019 sehr deutlich auf knapp 1,7 Prozent.

Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung sukzessive. Hinzu kam zeitweilig die Sorge vor der Unberechenbarkeit der offen europakritischen Regierung in Italien, die den Euro bereits im

Spätsommer 2018 belastete. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Wechselkurs auf 1,09 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Der Verlauf der Weltkonjunktur und geopolitische Spannungen prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent lagen in einem freundlichen Umfeld Anfang Oktober 2018 bei knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – Risikominimierung lautete die Devise und ein Barrel verbilligte sich auf rund 50 US-Dollar. Der starke Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Von Januar bis April zog der Ölpreis angesichts der verschärften Tonlage zwischen Washington und Teheran erneut merklich an. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 61 US-Dollar. Gold bestätigte im Rahmen der angespannten weltpolitischen Lage seinen Ruf als Krisenwährung und erreichte mit über 1.560 US-Dollar je Feinunze im September ein neues Sechsjahreshoch.

Jahresbericht 01.10.2018 bis 30.09.2019

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Aktienfonds RheinEdition o.A. ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Mit diesem verfolgt das Fondsmanagement die Strategie, zu mindestens 61 Prozent in Aktien, davon überwiegend in Standardwerte (so genannte Blue Chips) aus dem Euro-Währungsraum (Euroland) zu investieren. Um den Erfolg des Aktienaushwahlprozesses zu bewerten, wird der Index EURO STOXX 50® Net Return in EUR¹⁾ verwendet. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Globale Unsicherheit bremst Aktienmarkt

Das wirtschaftspolitische Umfeld, welches geprägt war von Strafzöllen und einer protektionistischen Handelspolitik der USA, sowie die daraus resultierende Schwäche der chinesischen Wirtschaft führten zeitweise zu einer wachsenden Unsicherheit an den internationalen Aktienmärkten. In Europa sorgte zudem die Aussicht auf einen unregelmäßigen Austritt Großbritanniens aus der EU für Unruhe.

Im Berichtszeitraum richtete das Fondsmanagement den Anlagefokus weiterhin auf Aktien aus dem Euro-Währungsgebiet. Neben direkten Aktienengagements kamen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. In diesem Bereich dienten Aktienindexfutures auf EURO STOXX 50, DAX und MDAX der Steuerung der Kassenquote und zur Adjustierung der Ländergewichtungen sowie so genannte Branchen-Futures zur Sektorensteuerung. Daneben wurden Single Stock-Futures zur Akzentuierung von Einzelwerten eingesetzt.

Deutsche Titel führten weiterhin die Länderrangliste an, auch wenn diese im Berichtszeitraum eine Reduktion von rund 41 Prozent auf knapp 36 Prozent des Fondsvermögens erfuhren. Die Verringerung erfolgte vor dem Hintergrund der andauernden politischen und konjunkturellen Diskussionen.

Hinsichtlich der Ländergewichtungen waren insbesondere die Einzelwertentscheidungen ausschlaggebend. Auf deutschen Aktien folgten Frankreich (29,7 Prozent) und Niederlande (12,6 Prozent). Werte aus Luxemburg und Österreich wurden neu in das Portfolio aufgenommen, während portugiesische Titel zum Berichtsstichtag nicht mehr vertreten waren.

Unter Branchenaspekten favorisierte das Fondsmanagement Industrie, Versicherungen und Pharma. Die hohe Gewichtung im Industriesektor ergab sich insbesondere aus der Einzeltitelwahl. So führte u.a. die Kursverdopplung in den Jahren 2017 und 2018 bei Wirecard zu einem hohen Anteil im Fondsvermögen. Der Zahlungsverkehrsdienstleister bietet aus Sicht des Fondsmanagements ein fast einzigartiges Produkt mit äußerst attraktiven Wachstumschancen an.

Wichtige Kennzahlen

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	1,2%	7,7%	3,6%
Gesamtkostenquote	1,94%		
ISIN	DE0009771907		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	3.221.246,73
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	141.221,78
Futures	744.488,02
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	4.106.956,53

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-2.966.580,93
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	-263.220,43
Futures	-872.015,70
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-4.101.817,06

Vom langfristigen Trend des steigenden Flugverkehrs profitierte die Airbus-Aktie, die im Portfolio verhältnismäßig stark vertreten war.

Versicherungstitel erschienen unter verschiedenen Perspektiven attraktiv. Zum einen boten sie aus Sicht des Fondsmanagements günstige Bewertungsniveaus, zum anderen waren auch die relativ hohen Dividendenausschüttungen interessant. Hinzu kamen positive Bilanzen sowie die Hoffnung auf anziehende Versicherungspreise in der Rückversicherungssparte. Unter den favorisierten Pharmatiteln hoben sich Fresenius mit seinem stabilen und diversifizierten Geschäftsmodell und guten Wachstumsraten sowie B.R.A.I.N. Biotechnology ab.

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Im Immobiliensektor präferierte das Fondsmanagement Gewerbeimmobilien, welche bisher nicht in dem Maße vom Boom der Branche profitieren konnten wie die Wohnungsgesellschaften.

Weniger attraktiv erschien dagegen die Chemiebranche. Insbesondere BASF litt unter den konjunkturellen Rahmenbedingungen, hohen Investitionen und der Abhängigkeit vom Automobilbau. Nachteilig auf die Wertentwicklung des Portfolios wirkte sich die geringe Berücksichtigung des Sportartikelherstellers Adidas aus. Der Konsumgütersektor wurde im Fonds tendenziell zurückhaltend gewichtet.

Favoriten auf Einzeltitelebene waren u.a. Fresenius, Wirecard, LVMH, FincoBank, Allianz und B.R.A.I.N. Biotechnology. Weniger Potenzial sah das Fondsmanagement in Adidas, Sanofi, Volkswagen, Deutsche Bank und Essilor. Positive Effekte auf die Wertentwicklung des Fonds resultierten aus der Positionierung in HelloFresh, Wirecard sowie B.R.A.I.N. Biotechnology sowie dem Verzicht auf Investments in Amadeus und Unibail. Auf der anderen Seite machte sich die Positionierung gegenüber Fresenius, FincoBank und Norma nachteilig bemerkbar, ebenso die geringe Berücksichtigung von Adidas und Essilor.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

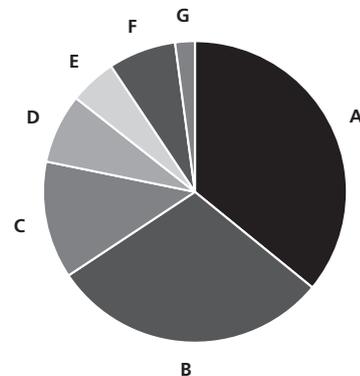
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

In der Berichtsperiode verzeichnete der Deka Aktienfonds RheinEdition o.A. eine Wertentwicklung von plus 1,2 Prozent.

Fondsstruktur

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.



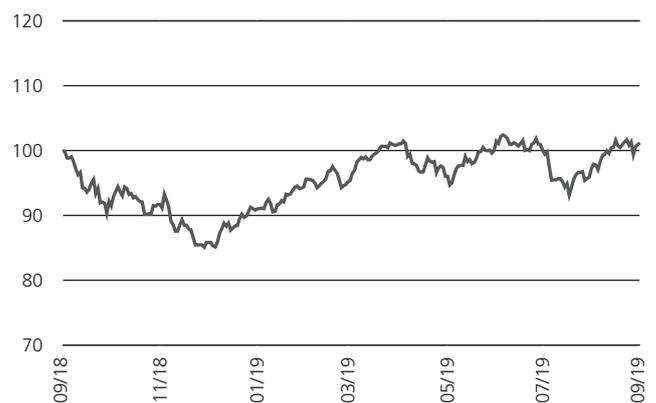
A Deutschland	35,9%
B Frankreich	29,7%
C Niederlande	12,6%
D Spanien	7,4%
E Italien	5,0%
F Sonstige Länder	7,2%
G Barreserve, Sonstiges	2,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Index: 30.09.2018 = 100



■ Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) Der oben genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index.

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Vermögensübersicht zum 30. September 2019.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	81.932.459,56	97,82
Belgien	1.208.314,00	1,44
Deutschland	30.072.972,98	35,91
Finnland	674.038,25	0,81
Frankreich	24.819.481,45	29,64
Großbritannien	133.052,00	0,16
Irland	3.525.255,00	4,21
Italien	4.178.575,35	4,99
Luxemburg	301.740,00	0,36
Niederlande	10.537.985,93	12,57
Österreich	189.740,00	0,23
Schweiz	52.581,78	0,06
Spanien	6.238.722,82	7,44
2. Derivate	418.458,68	0,50
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	1.279.654,23	1,53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	303.529,72	0,36
II. Verbindlichkeiten	-171.708,38	-0,21
III. Fondsvermögen	83.762.393,81	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	81.932.459,56	97,82
EUR	81.932.459,56	97,82
2. Derivate	418.458,68	0,50
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	1.279.654,23	1,53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	303.529,72	0,36
II. Verbindlichkeiten	-171.708,38	-0,21
III. Fondsvermögen	83.762.393,81	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								81.718.014,56	97,56
Aktien								81.718.014,56	97,56
EUR								81.718.014,56	97,56
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.		STK	9.580	0	2.000	EUR 130,150	1.246.837,00	1,49
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam		STK	20.000	2.400	2.700	EUR 119,080	2.381.600,00	2,84
FR0013258662	ALD S.A. Actions Nom.		STK	19.400	0	0	EUR 13,360	259.184,00	0,31
DE0005110001	All for One Group AG Namens-Aktien		STK	5.630	0	0	EUR 41,000	230.830,00	0,28
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien		STK	19.600	0	3.000	EUR 212,450	4.164.020,00	4,97
FR0010220475	Alstom S.A. Actions Porteur		STK	5.200	5.200	0	EUR 37,600	195.520,00	0,23
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.		STK	10.900	0	0	EUR 86,710	945.139,00	1,13
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam		STK	11.200	0	0	EUR 226,100	2.532.320,00	3,02
NL0011872643	ASR Nederland N.V. Aandelen op naam		STK	3.800	3.800	0	EUR 33,630	127.794,00	0,15
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur		STK	75.800	5.400	3.600	EUR 23,240	1.761.592,00	2,10
DE0005203947	B.R.A.I.N. Biotechnology AG Namens-Aktien		STK	68.953	7.889	3.400	EUR 11,620	801.233,86	0,96
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.		STK	129.100	0	81.224	EUR 4,790	618.324,45	0,74
IT0005218380	Banco BPM S.p.A. Azioni		STK	156.000	0	0	EUR 1,870	291.642,00	0,35
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.		STK	430.800	35.427	136.862	EUR 3,743	1.612.269,00	1,92
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien		STK	22.700	0	9.700	EUR 64,000	1.452.800,00	1,73
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien		STK	30.900	0	3.382	EUR 65,050	2.010.045,00	2,40
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien		STK	16.600	6.500	0	EUR 64,400	1.069.040,00	1,28
DE0005190037	Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien		STK	5.700	2.300	0	EUR 51,100	291.270,00	0,35
LU1704650164	BEFESA S.A. Actions		STK	9.400	9.400	0	EUR 32,100	301.740,00	0,36
DE0005232805	Bertrandt AG Inhaber-Aktien		STK	3.600	0	2.400	EUR 41,700	150.120,00	0,18
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.		STK	26.300	0	14.400	EUR 44,805	1.178.371,50	1,41
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien		STK	1.000	0	0	EUR 117,820	117.820,00	0,14
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares		STK	9.000	3.900	0	EUR 31,490	283.410,00	0,34
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien		STK	14.100	0	13.300	EUR 45,630	643.383,00	0,77
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.		STK	21.336	0	0	EUR 80,060	1.708.160,16	2,04
FR0000121725	Dassault Aviation S.A. Actions Port.		STK	200	200	150	EUR 1.297,000	259.400,00	0,31
DE000A1TNU7	Deutsche Beteiligungs AG Namens-Aktien		STK	6.000	0	0	EUR 33,900	203.400,00	0,24
DE0007480204	Deutsche EuroShop AG Namens-Aktien		STK	14.800	0	0	EUR 25,880	383.024,00	0,46
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien		STK	28.000	0	0	EUR 30,465	853.020,00	1,02
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien		STK	101.700	0	29.900	EUR 15,350	1.561.095,00	1,86
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Reg.Shares		STK	3.100	0	14.400	EUR 42,920	133.052,00	0,16
CH0303692047	EDAG Engineering Group AG Inhaber-Aktien		STK	5.274	0	2.326	EUR 9,970	52.581,78	0,06
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.		STK	159.900	0	114.400	EUR 6,798	1.087.000,20	1,30
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.		STK	31.400	31.400	19.000	EUR 14,735	462.679,00	0,55
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.		STK	44.000	0	23.600	EUR 13,982	615.208,00	0,73
DE0005664809	Evotec SE Inhaber-Aktien		STK	22.200	22.200	0	EUR 20,420	453.324,00	0,54
IT0000072170	FincoBank Banca Finco S.p.A. Azioni nom.		STK	107.510	52.610	0	EUR 9,660	1.038.546,60	1,24
NL0011279492	Flow Traders N.V. Aandelen op naam		STK	24.000	0	0	EUR 24,280	582.720,00	0,70
ATFREQUENT09	Frequentis AG Inhaber-Aktien		STK	10.600	21.100	10.500	EUR 17,900	189.740,00	0,23
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien		STK	60.700	22.100	3.100	EUR 42,810	2.598.567,00	3,10
IT0003697080	Geox S.p.A. Azioni nom.		STK	96.900	0	0	EUR 1,270	123.063,00	0,15
DE0005895403	GRAMMER AG Inhaber-Aktien		STK	1.700	0	0	EUR 32,850	55.845,00	0,07
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien		STK	2.300	0	2.000	EUR 66,480	152.904,00	0,18
DE000A13SX22	HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien		STK	3.400	0	3.700	EUR 41,060	139.604,00	0,17
DE000A161408	HelloFresh SE Inhaber-Aktien		STK	58.150	58.150	0	EUR 13,680	795.492,00	0,95
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.		STK	235.278	21.204	0	EUR 9,474	2.229.023,77	2,66
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.		STK	22.800	16.500	0	EUR 28,450	648.660,00	0,77
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien		STK	10.400	0	0	EUR 16,442	170.996,80	0,20
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam		STK	181.800	0	0	EUR 9,637	1.752.006,60	2,09
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.		STK	227.300	0	286.400	EUR 2,176	494.491,15	0,59
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.		STK	1.600	1.600	0	EUR 464,600	743.360,00	0,89
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder		STK	30.106	706	1.041	EUR 42,055	1.266.107,83	1,51
IE00BZ12WP82	Linde PLC Reg.Shares		STK	18.300	19.978	1.678	EUR 177,150	3.241.845,00	3,87
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.		STK	4.350	0	0	EUR 253,400	1.102.290,00	1,32
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)		STK	12.400	0	2.300	EUR 361,350	4.480.740,00	5,36
DE000A0JQ5U3	Manz AG Inhaber-Aktien		STK	11.833	0	0	EUR 17,800	210.627,40	0,25
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien		STK	3.500	600	1.950	EUR 237,300	830.550,00	0,99
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares		STK	95.500	0	0	EUR 4,642	443.263,25	0,53
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien		STK	13.750	13.600	3.400	EUR 32,140	441.925,00	0,53
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.		STK	52.700	0	0	EUR 14,335	755.454,50	0,90
IT0005278236	Pirelli & C. S.p.A. Azioni nom.		STK	95.800	23.600	10.300	EUR 5,518	528.624,40	0,63
FR0000130577	Publicis Groupe S.A. Actions Port.		STK	10.868	2.675	0	EUR 45,280	492.103,04	0,59

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE0006969603	PUMA SE Inhaber-Aktien		STK	7.500	7.500	0	EUR 69,900	524.250,00	0,63
FR0000073272	Safran Actions Port.		STK	4.500	2.800	0	EUR 144,900	652.050,00	0,78
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.		STK	23.050	0	7.000	EUR 84,370	1.944.728,50	2,32
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	31.600	1.700	4.900	EUR 107,640	3.401.424,00	4,06
DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.		STK	87.600	0	0	EUR 7,064	618.806,40	0,74
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.		STK	12.800	0	2.700	EUR 79,900	1.022.720,00	1,22
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien		STK	28.200	0	4.200	EUR 98,140	2.767.548,00	3,30
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.		STK	17.350	0	13.900	EUR 25,265	438.347,75	0,52
NL0000226223	STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder		STK	18.700	0	0	EUR 17,625	329.587,50	0,39
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien		STK	5.600	5.600	0	EUR 70,350	393.960,00	0,47
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.		STK	161.400	0	10.744	EUR 7,004	1.130.445,60	1,35
DE000A12B8Z4	TLG IMMOBILIEN AG Inhaber-Aktien		STK	11.000	0	8.900	EUR 25,000	275.000,00	0,33
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur		STK	90.400	10.281	2.442	EUR 47,505	4.294.452,00	5,13
BE0974320526	Umicore S.A. Actions Nom.		STK	7.500	7.500	0	EUR 35,090	263.175,00	0,31
NL0000388619	Unilever N.V. Aandelen op naam		STK	28.600	28.600	0	EUR 54,750	1.565.850,00	1,87
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares		STK	8.500	0	0	EUR 27,150	230.775,00	0,28
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.		STK	17.100	1.000	2.300	EUR 98,080	1.677.168,00	2,00
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur		STK	5.700	0	3.300	EUR 25,320	144.324,00	0,17
DE000WACK012	Wacker Neuson SE Namens-Aktien		STK	14.494	22.750	8.256	EUR 16,080	233.063,52	0,28
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien		STK	12.600	8.500	2.000	EUR 147,900	1.863.540,00	2,22
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								214.445,00	0,26
Aktien								214.445,00	0,26
EUR								214.445,00	0,26
DE000AZYPDD0	VIB Vermögen AG Namens-Aktien		STK	7.700	7.700	0	EUR 27,850	214.445,00	0,26
Summe Wertpapiervermögen¹⁾								EUR 81.932.459,56	97,82
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Optionsrechte								24.248,00	0,03
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte auf Aktien								24.248,00	0,03
Essilor Intl -Cie Génle (ESL) Call März 20 130		XEUR	STK	3.000			EUR 8,000	24.000,00	0,03
Essilor Intl -Cie Génle (ESL) Call März 20 140		XEUR	STK	1.600			EUR 3,705	5.928,00	0,01
Wirecard AG Inhaber-Aktien (WDI) Put März 20 120		XEUR	STK	-800			EUR 7,100	-5.680,00	-0,01
Wertpapier-Terminkontrakte								387.015,68	0,46
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								387.015,68	0,46
adidas AG Future (ADS) Jan. 20		XEUR	EUR	Anzahl -15				-9.961,80	-0,01
Anheuser-Busch InBev Future (ITK) Okt. 19		XEUR	EUR	Anzahl 110				184.926,50	0,22
ASML Holding N.V. Future (ASME) Nov. 19		XEUR	EUR	Anzahl 25				166.957,00	0,20
Kering S.A. Future (PPX) Dez. 19		XEUR	EUR	Anzahl 20				-56.354,29	-0,07
L'Oréal S.A. Future (LORF) Nov. 19		XEUR	EUR	Anzahl 26				72.668,18	0,09
Safran Future (SEJ1) Apr. 20		XEUR	EUR	Anzahl 50				19.933,00	0,02
Unilever N.V. Future (UNI3) Jan. 20		XEUR	EUR	Anzahl 93				8.847,09	0,01
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR 411.263,68	0,49
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								7.195,00	0,01
DAX-Index Future (FDAX) Dez. 19		XEUR	EUR	Anzahl -6				-5.625,00	-0,01
DJ Euro Stoxx 50 Future (STXE) Dez. 19		XEUR	EUR	Anzahl -10				-4.000,00	0,00
ESTX Automobiles & Parts Future (SXA) Dez. 19		XEUR	EUR	Anzahl -19				14.440,00	0,02
MDAX Future (MDAX) Dez. 19		XEUR	EUR	Anzahl -7				2.380,00	0,00
Summe Aktienindex-Derivate								EUR 7.195,00	0,01
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
Sparkasse KölnBonn			EUR	1.279.654,23			% 100,000	1.279.654,23	1,53
Summe Bankguthaben								EUR 1.279.654,23	1,53
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 1.279.654,23	1,53
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche		EUR		86.243,51				86.243,51	0,10
Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR		41.469,87				41.469,87	0,05
Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR		120.800,05				120.800,05	0,14
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR		55.016,29				55.016,29	0,07
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 303.529,72	0,36
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR		-30.276,09				-30.276,09	-0,04
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR		-141.432,29				-141.432,29	-0,17
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -171.708,38	-0,21

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
							EUR	83.762.393,81	100,00
Fondsvermögen							STK	1.896.367,000	
Umlaufende Anteile							EUR	44,17	
Anteilwert									

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK	2.600	2.600
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK	5.700	6.800
PTCTT0AM0001	CTT-Correios de Portugal S.A. Acções ao Portador	STK	0	28.200
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK	0	23.250
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien	STK	0	13.200
IT0005279143	Gima TT S.p.A. Azioni nom.	STK	0	13.301
DE0007314007	Heidelberger Druckmaschinen AG Inhaber-Aktien	STK	0	62.500
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK	1.100	4.500
DE0006219934	Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsaktien	STK	0	16.950
DE000KC01000	Klößner & Co SE Namens-Aktien	STK	1.200	1.200
DE000KBX1006	Knorr-Bremse AG Inhaber-Aktien	STK	2.300	2.300
FR0013153541	Maisons du Monde S.A. Actions Nominatives	STK	7.100	7.100
DE0005937007	MAN SE Inhaber-Stammaktien	STK	0	1.900
IT0005366767	Nexi S.p.A. Azioni nom.	STK	54.300	54.300
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port.	STK	0	4.900
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK	14.000	14.000
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK	0	6.600
DE000A0DPRE6	Sixt Leasing SE Inhaber-Aktien	STK	0	8.400
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK	0	4.400
DE000A0STST2	TOM TAILOR Holding SE Namens-Aktien	STK	0	29.400
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aand.	STK	0	28.600
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06139009R7	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	532.235	532.235
ES06445809H0	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	214.074	214.074
ES06445809I8	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	229.931	229.931
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE0002457512	VIB Vermögen AG Inhaber-Aktien	STK	0	7.700
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE000A2E4L75	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	STK	3.000	5.700
Andere Wertpapiere				
EUR				
NL0013332414	Koninklijke Philips N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	29.400	29.400

Gattungsbezeichnung

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Terminkontrakte

Wertpapier-Terminkontrakte

Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien

Gekaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port., Kering S.A. Actions Port., L'Oréal S.A. Actions Port., Safran Actions Port., Unilever N.V. Aandelen op naam, Unilever N.V. Cert.v.Aand., Vivendi S.A. Actions Porteur)

EUR

4.093

Verkaufte Kontrakte:

EUR

976

Stück bzw. Anteile bzw. Whg.

Volumen in 1.000

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
(Basiswert(e): adidas AG Namens-Aktien, HUGO BOSS AG Namens-Aktien)		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	2.039
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	15.856
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, ESTX Automobiles & Parts Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), MDAX Performance-Index)		
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	1.375
(Basiswert(e): Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien, Nokia Oyj Reg.Shares, Wirecard AG Inhaber-Aktien)		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	168
(Basiswert(e): Wirecard AG Inhaber-Aktien)		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	2.481
(Basiswert(e): Deutsche Post AG Namens-Aktien, EssilorLuxottica S.A. Actions Port., Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien, Nokia Oyj Reg.Shares, Siemens AG Namens-Aktien, Wirecard AG Inhaber-Aktien)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0 Euro.

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	86.307.828,37
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-977.380,00
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-2.367.851,27
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 5.031.058,37
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 5.031.058,37
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -7.398.909,64
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	47.242,32
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	752.554,39
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-370.847,59
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-612.000,97
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	83.762.393,81

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2016	76.465.518,82	37,34
30.09.2017	92.300.832,32	46,13
30.09.2018	86.307.828,37	44,20
30.09.2019	83.762.393,81	44,17

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2018 - 30.09.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	893.526,80	0,47
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.800.442,03	0,95
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	487,34	0,00
davon Negative Einlagezinsen	-5.725,64	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	6.212,98	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-134.028,81	-0,07
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-134.028,81	-0,07
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-108.274,55	-0,06
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-108.274,55	-0,06
10. Sonstige Erträge	815.526,14	0,43
davon Quellensteuerrückvergütung	597.642,11	0,32
Summe der Erträge	3.267.678,95	1,72
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.369.157,76	-0,72
3. Verwahrstellenvergütung	-94.726,68	-0,05
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-13.247,89	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen	-60.283,14	-0,03
davon Beratungsvergütungen	-1.143,56	-0,00
davon EMIR-Kosten	-83,12	-0,00
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-1.935,31	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-9.284,95	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückstattung	-3.160,91	0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-44.675,29	-0,02
Summe der Aufwendungen	-1.537.415,47	-0,81
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.730.263,48	0,91
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	4.106.956,53	2,17
2. Realisierte Verluste	-4.101.817,06	-2,16
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	5.139,47	0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.735.402,95	0,92
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-370.847,59	-0,20
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-612.000,97	-0,32
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-982.848,56	-0,52
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	752.554,39	0,40

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	4.845.535,68	2,56
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.735.402,95	0,92
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-5.443.118,43	-2,87
III. Gesamtausschüttung¹⁾	1.137.820,20	0,60
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	1.137.820,20	0,60

Umlaufende Anteile: Stück 1.896.367

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 15. November 2019 mit Beschlussfassung vom 5. November 2019.

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	7.195,00
Optionsrechte auf Aktien	Eurex Deutschland	24.248,00
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex Deutschland	387.015,68

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% EURO STOXX 50® NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 6,51%
 größter potenzieller Risikobetrag 8,22%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 7,05%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

108,87%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	1.896.367
Anteilwert	EUR	44,17

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,94%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	597.642,11
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Beratungsvergütungen	EUR	1.143,56
EMIR-Kosten	EUR	83,12
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	1.935,31
Fremde Depotgebühren	EUR	9.284,95
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	3.160,91
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	44.675,29
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	131.169,03

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlegeerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Investment GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.767.047,26
davon variable Vergütung	EUR	39.818.978,45
	EUR	10.948.068,81
Zahl der Mitarbeiter der KVG		434

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	16.669.061,62
weitere Risktaker	EUR	3.103.645,81
	EUR	2.051.832,24

Deka Aktienfonds RheinEdition o.A.

Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	282.288,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	11.231.295,57

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2019
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka Aktienfonds RheinEdition o.A. – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingeschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Munning
Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer (stv. Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

Sparkasse KölnBonn
Hahnenstraße 57
50667 Köln
Deutschland
0221/226-0

Rechtsform

öffentlich-rechtliches Kreditinstitut

Sitz
Köln

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. September 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

